

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Katar über die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von biometrischen Diplomaten-, Spezial- und Dienstpässen; Verhandlungen

Zur Förderung der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Katar wird die Verhandlung eines Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Katar über die Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige der Republik Österreich und des Staates Katar, die Inhaber eines gültigen biometrischen Diplomaten-, Spezial- oder Dienstpasses sind, in Aussicht genommen. Die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaberinnen und Inhaber gewöhnlicher Reisepässe ist hingegen nicht Gegenstand des geplanten Abkommens. Das Abkommen soll eine Suspendierungsklausel enthalten, die es beiden Seiten ermöglicht, die Visumbefreiung, insbesondere aus migrations- und sicherheitstechnischen Gründen, bei Interessenskonflikten im Bereich Grund- und Menschenrechte und bei Mängeln im Bereich der Dokumentensicherheit jederzeit ganz oder teilweise auszusetzen. Die Verhandlungen werden nur dann abgeschlossen, sofern dies mit den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zum gegebenen Zeitpunkt als vereinbar bewertet wurde.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, ABl. Nr. L 303 vom 28. November 2018 S. 39, in der geltenden Fassung, können Mitgliedstaaten der Europäischen Union Ausnahmen von der Visumpflicht für die Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen, Dienst-/Ampspässen oder Sonderpässen vorsehen.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, da die betreffenden österreichischen Visa bereits bisher in den meisten Fällen gebührenfrei ausgestellt werden. Sollten dennoch zusätzliche Kosten anfallen, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen i.S. von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 30 Abs. 2 Fremdenpolizeigesetz 2005 - FPG, BGBl. I Nr. 100/2005 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Botschafter Dr. Georg STILLFRIED und im Falle seiner Verhinderung Herrn Botschafter MMag. Dr. Hannes SCHREIBER und im Fall seiner Verhinderung eine von mir namhaft zu machende Angehörige bzw. einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Katar über die Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von biometrischen Diplomaten-, Spezial- und Dienstpässen bevollmächtigen.

24. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister